

Stadtnachrichten

Mitteilungen

Anzeigen

Humor

Historisches und

Aktuelles

aus dem

Erzgebirge



Amtsblatt

Scheibenberg

mit Ortsteil

Oberscheibe

11. Jahrgang / Nummer 115

Monatsausgabe

Mai 2000

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

in diesem Jahr bekommen wir die geburtenschwachen Jahrgänge nach der Wende das erste Mal in unserer Grundschule deutlich zu spüren. Wir erreichen die geforderte Mindestzahl von 15 Schulanfängern nicht. Einmal besteht die Möglichkeit, einen Ausnahmeantrag an das Regionalschulamt zur Bildung einer ersten Klasse mit verringerter Schülerzahl zu stellen. Aus heutiger Sicht nehmen zwar in den Folgejahren die Kinderzahlen erfreulicherweise wieder zu, aber den Bonus, einmal unter dieser magischen Zahl von 15 Schülern bleiben zu dürfen, vergeben wir uns in diesem Jahr.

Ein deutliches Zeichen für sehr dringend notwendigen Zuzug nach Scheibenberg. Ohne die bisherige Strategie der Neuansiedlung, wie zum Beispiel in den Wohngebieten „Am Regenbogen“

oder „Schwarzbacher Weg“, wäre unsere Grundschule schon lange geschlossen. Nur durch Zuzug lässt sich der allgemeine dramatische Einwohnerrückgang, den erst kürzlich Herr Dr. Hasenpflug (Statistisches Landesamt) im Gründer- und Dienstleistungszentrum Annaberg deutlich kommentierte, für unsere Stadt kompensieren.

Wenn wir unsere Grundschule auf Dauer sichern wollen, brauchen wir mindestens 15 Schüler jährlich. Erst wenn wir diesen Nachweis über Jahre hinweg führen, wird der Freistaat Sachsen bereit sein, eine Förderung zur grundhaften Sanierung bereitzustellen.

Erreichen werden wir aber dieses Ziel nur gemeinsam. Die Stadt versucht weiterhin neue Wohngebiete oder Einzelbauflächen auszuweisen. Schrittweise wird wie bisher konsequent an der grundhaften Sanierung bzw. Verbesserung der Infrastruktur ge-

Fortsetzung auf Seite 3



Die Grundschule Scheibenberg im Jahr 1992 anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens

Aus unserem Inhalt

Arzttermine/Geburtstage	S. 2
Feuerwehrdienste/Sitzungstermine ...	S. 3
Nachrichten Ortsteil Oberscheibe	S. 4
Das Heimatmuseum	S. 5
Veranstaltungen/Termine	S. 6
Vereine	S. 7
Aprilscherz	S. 8
Sächsische Tierseuchenkasse	S. 12
Stadtnachrichten	S. 14
Anzeigen	S. 16

WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Mai -



01.05.	Dipl.-Med. Lembcke Tel. (0 37 33) 6 50 79	Schlettau, R.-Breitscheid-Str. 3
02.05. - 07.05.	SR Dr. med. Klemm Tel. (03 73 49) 82 77	Scheibenberg, Elterleiner Straße 3
08.05. - 11.05.	Dipl.-Med. Lembcke Tel. (0 37 33) 6 50 79	Schlettau, R.-Breitscheid-Str. 3
12.05. - 14.05.	Dipl.-Med. Oehme Tel. (03 73 44) 82 61	Crottendorf, An der Arztpraxis
15.05. - 18.05.	SR Dr. med. Klemm Tel. (03 73 49) 82 77	Scheibenberg, Elterleiner Straße 3
19.05. - 21.05.	Dipl.-Med. Weiser Tel. (03 73 44) 84 70	Crottendorf Salzweg 208
22.05. - 25.05.	Dipl.-Med. Lembcke Tel. (0 37 33) 6 50 79	Schlettau, R.-Breitscheid-Str. 3
26.05. - 31.05.	SR Dr. med. Klemm Tel. (03 73 49) 82 77	Scheibenberg, Elterleiner Straße 3
01.06.	Dipl.-Med. Oehme Tel. (03 73 44) 82 61	Crottendorf, An der Arztpraxis

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr und endet montags 7.00 Uhr.
Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags
19.00 Uhr, mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

Mütterberatung

in der Arztpraxis von Dr. Klemm, Scheibenberg,
Mittwoch, 10. Mai 2000,
9.00 - 11.00 Uhr



Tierärztlicher Bereitschaftsdienst - Mai -



01.05. - 07.05.	Dr. Reinhold Weigelt Tel. (0 37 33) 6 68 80 oder (01 71) 7 70 85 62	Annaberg-Buchholz, Nelkenweg 38
08.05. - 14.05.	DVM Chr. Günther Tel. (0 37 33) 6 44 22	Schlettau, Schützenhausstr. 26
15.05. - 21.05.	DVM G. Schnelle Tel. (0 37 33) 2 68 37 oder (01 71) 2 33 67 10	Schlettau/OT Dörfel, Dorfstraße 22
22.05. - 28.05.	Dr. Rolf Meier Tel. (0 37 33) 2 27 34	Königswalde, Fabrikstraße 4 a
29.05. - 04.06.	Dr. Peter Levin Tel. (03 73 46) 17 77	Geyer, An der Pfarrwiese 56

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils um 18.00 Uhr und endet 6.00 Uhr. Er ist nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst - Mai -



01.05.	Herr DS Armin Melzer Tel. (03 73 49) 74 70	Elterlein, Hohle Gasse 4
	Frau DS Ellen Dreßler Tel. (0 37 33) 5 75 47	Schönfeld, Am Sonnenhang 26
06.05. + 07.05.	Herr Dr. Th. Steinberger Tel. (03 73 42) 75 25	Cranzahl, Karls- bader Str. 35 b
13.05. + 14.05.	Herr DS Uwe Siegert Tel. (0 37 33) 5 34 58	Mildenau, Platten- thalweg 2 a
20.05. + 21.05.	Herr DS Bodo Lütendorf Tel. (03 73 47) 13 02	Bärenstein, Grenzstraße 4
	Herr ZA Klaus Härtwig Tel. (03 73 46) 61 92	Geyer, Altmarkt 15
27.05. + 28.05.	Frau DS Chr. Melzer Tel. (03 73 49) 74 70	Elterlein, Hohle Gasse 4

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte
samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr,
sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokal-
seite - Verschiedenes)



Jubiläen

- Mai -



Geburtstage

9. Mai	Hildegard Illing, Parksiedlung 6	91 Jahre
16. Mai	Ilona Seltmann, Dorstraße 23 B	80 Jahre
18. Mai	Frieda Leistner, Klingerstraße 9	81 Jahre
19. Mai	Gertrud Köthe, Lindenstraße 23	80 Jahre
19. Mai	Hilde Müller, Silberstraße 42	87 Jahre
20. Mai	Lottchen Georgi, Dorfstraße 11 C	81 Jahre
24. Mai	Wella Olga Harzer, Laurentiusstr. 8	88 Jahre
25. Mai	Marianne Wenzel, Bahnhofstraße 11	75 Jahre
28. Mai	Siegfried Süß, Elterleiner Str. 25	75 Jahre

Goldene Hochzeit

20. Mai	Rudolf Baumann und Lieselotte geb. Köhler
---------	---

*Die Stadtverwaltung gratuliert allen
Jubilaren auf das Herzlichste.*

Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen Paten, Verwandten,
Freunden, Nachbarn und Bekannten für die zahlreichen Geschenke
und Glückwünsche anlässlich meiner **Konfirmation**, auch im Namen
meiner Eltern, recht herzlich bedanken.

Martin Grund

Scheibenberg, Palmarum 2000

Forsetzung von Seite 1

arbeitet. Ich erachte hierbei den Straßenbau, die Straßenbeleuchtung, aber auch weiterhin die abwassertechnische Erschließung als dringend geboten. Zusätzliche Kraft muss für die Verbesserung der Bedingungen unserer Vorschulkinder im Kindergarten einfließen. Die Grundschule selbst, die Turnhalle oder andere kommunale Gebäude schieben nach wie vor einen Reparaturstau vor sich her. 10 Jahre haben nicht ausgereicht, alle Mängel zu beseitigen. Um so wichtiger ist ein weiteres stetes Mühen unseres Stadtrates und der Stadtverwaltung, die Attraktivität der Stadt Scheibenberg nachhaltig zu erhöhen. Allein reicht das jedoch nicht aus, unsere Grundschule zu erhalten.

Sehr wichtig ist die Arbeit und die Leistungsbereitschaft der Lehrerschaft an der Grundschule. Aus meiner Sicht ist hier ein ordentliches Ergebnis zu verzeichnen. Durch die wöchentlichen Dienstbesprechungen im Rathaus, an denen übrigens regelmäßig beide Schulleiter teilnehmen, habe ich einen sehr guten Überblick über unsere Schulen. Mit der knapp bemessenen Lehrerschaft an solch einer kleinen Grundschule immer zufrieden stellende Ergebnisse zu erzielen, ist oftmals schwierig. Die sächsische Schulgesetzgebung steckt hier enge Grenzen. Ich bin unserer Grundschulleiterin, Frau Hanke, gemeinsam mit ihren Lehrerinnen dankbar, stets um ein gutes Bildungs- und Erziehungsergebnis bemüht zu sein.

Ebenfalls danken möchte ich unseren Eltern, die bei dringend notwendigen Arbeiten in der Grundschule unkompliziert geholfen haben. Diese Arbeiten wurden in den vergangenen Jahren in den Ferien oder auch an Wochenenden unentgeltlich erledigt. Ein enormer Beitrag zur Sicherung unserer Grundschule.

Hier schließt sich der Kreis, und wir merken sehr schnell, in welchem Spannungsfeld wir mit unserer Grundschule stecken. Dieses Problem haben Gemeinden mit 4.000 oder 5.000 Einwohnern nicht. Wir haben es hier erheblich schwerer. Nur wenn Eltern, Lehrerschaft und Stadt weiterhin gemeinsam handeln, werden wir unsere Grundschule erhalten. Dazu brauchen wir besondere Leistungsbereitschaft, Akzeptanz der gegebenen Möglichkeiten und den Blick für notwendige Hilfestellungen für unsere Grundschule.

Unsere Stadt braucht neben einer attraktiven Mittelschule auch eine solide Grundschule. Beide Schulen bedeuten Zukunft für unsere Stadt, unsere Kinder und unsere Enkelkinder. Dafür lohnt sich der gemeinsame Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Wolfgang Andersky
Bürgermeister

**ONLINE
in Scheibenberg**

www.world-of-art.de

Sind auch Sie online?
Wir würden auch gern bei Ihnen mal reinschauen.



Feuerwehrdienste

Oberscheibe:

- Freitag, 12. Mai 2000, 19.00 Uhr** – Gerätehaus
Überprüfung der persönlichen Ausrüstung und der Schutzausrüstung
- Freitag, 19. Mai 2000, 19.00 Uhr** – Gerätehaus
Funk- und Maschinistenausbildung
- Freitag, 26. Mai 2000, 19.00 Uhr** – Gerätehaus
Gerätehausdienst

Scheibenberg:

- Dienstag, 2. Mai 2000, 19.00 Uhr** – Gerätehaus
Übung nass Turnhalle (Werner Lötsch)
- Montag, 15. Mai 2000, 19.00 Uhr** – Gerätehaus
Ausbildung an Leitern (Werner Lötsch)
- Montag, 29. Mai 2000, 19.00 Uhr** – Gerätehaus
Übung nass Schwarzbacher Weg (Werner Lötsch)

SIRENEN-PROBELÄUFE

Zur Überwachung der technischen Einsatzbereitschaft der Sirenenanlagen werden monatliche Probeläufe durchgeführt.

Diese finden jeweils
am **1. Sonabend** des Monats
zwischen **11.00 und 11.15 Uhr** statt.

Termin: **Sonabend, den 6. Mai 2000**

Im Ernstfall wird der Alarm während dieser Zeit
2 x ausgelöst.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Sitzungstermine

Stadtratssitzung Montag, 22. Mai 2000

Bauausschusssitzung Mittwoch, 24. Mai 2000

Haushalts- und

Finanzausschusssitzung Mittwoch, 31. Mai 2000

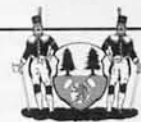
Die Sitzungen finden im Ratssaal des Rathauses statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) 18.00 Uhr.

Ortschaftsratssitzung Mittwoch, 17. Mai 2000,

19.00 Uhr im Erbgericht

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Tuchscheerer – Hauptamtsleiterin



Spendenkonto

„Für unner Scheiberg“



Kreissparkasse Annaberg Konto-Nr.: 3 582 000 175
BLZ: 870 570 00

Kontostand per 20.04.2000 537,55 DM

NACHRICHTEN ORTSTEIL OBERSCHEIBE



*Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger,
werte Gäste,*

wie schnell doch ein Monat vergeht; ich sehe es immer daran, dass der Bericht fürs Amtsblatt bis Mitte des vorhergehenden Monats im Rathaus vorliegen muss.

Was schreibt man über so einen kleinen Ortsteil, was gibt es Neues, was ist interessant für die Leser? Aber man entdeckt doch immer etwas Neues, wenn man durch unser Dorf geht.

Wo kräht heute noch ein Hahn, ohne dass sich nicht gleich der Nachbar aufregt?



In unserer Eigenheimsiedlung bei Familie Stephan Meichsner kann man Zwerghühner mit einem Hahn bewundern und dies ohne Streit mit den Nachbarn.

Kaum gehört der Schnee der Vergangenheit an, werkelt jeder Grundstückseigentümer im Garten, um ihn auf Vordermann zu bringen. Die Freude ist dann groß, wenn sich die Blütenpracht einstellt und sich all das Mühen gelohnt hat.

Unsere Wanderfreunde des Ortsteiles Oberscheibe werden auch nach der langen Winterpause wieder auf Wanderschaft gehen und manch schönes Fleckchen unserer Natur neu entdecken.



Altbürgermeister Kurt Endt mit seinen Wanderfreunden bei einem Ausflug (vom 22. Juli 1993)

Ich wünsche unseren jung gebliebenen Rentnern auch weiterhin viel Spaß bei ihren Wanderungen, vielleicht kann man in Zukunft auch neue Wanderfreunde begrüßen.

Ja, liebe Bürger des Ortsteiles Oberscheibe, es dauert nicht mehr lange und unser Dorf kann sein 600-jähriges Jubiläum feiern. Im November 1999 trafen sich mehrere Bürger, die sich bereit erklärten, dieses Fest mit vorzubereiten. So entstanden vier Arbeitsgruppen, die seit geraumer Zeit sehr eifrig bei der Sache sind und viele Ideen und Organisatorisches aufarbeiten.

Im Jahr 2001 vom 16. August bis 19. August soll dieses große Fest durchgeführt werden und jeder Einwohner kann sich diesen Termin bereits vormerken. Für manchen guten Ratschlag wären wir sehr dankbar. Gibt es doch so viel aufzuarbeiten, was alles in den letzten Jahren in Oberscheibe geschah.

In den nächsten Amtsblättern werden Sie stets über die Vorbereitungen informiert werden.

In der nächsten Zeit wird auch unser 6. Bauabschnitt beginnen. Ich freue mich, dass den Zuschlag unsere ortsansässige Firma BAS erhalten hat.

Meine Bitte um Verständnis geht wieder an alle Grundstückseigentümer dieses Bauabschnittes. Denn es wird, wie bei den vorhergehenden Baumaßnahmen, mit manchen nicht zuvor planbaren Einschränkungen zu rechnen sein.

Eine Gesamtlänge von 115,5 m beträgt dieser Bauabschnitt, davon werden 57,5 m grundhaft erneuert und auf eine Länge von 58 m erfolgt eine Deckenerneuerung. An dem schon erneuerten Bachverlauf bei Familie Horst Stoll wird ein neues Geländer angebracht.

Der Verkehr wird wie folgt geregelt:

Staatsstraße bis Heß-Ausfahrt	= Einbahnstraße
Heß-Ausfahrt bis Staatsstraße	= Einfahrt verboten
Kreuzungsbereich ehemaliges Gemeindeamt bis Heß-Ausfahrt	= Sackgasse, zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

Bei einer gemeinsamen Vergabe der beiden Baumaßnahmen Dorfbach und Dorfstraße an eine Firma, die laut Ausschreibung angestrebt wird und wünschenswert ist, ergibt sich bei Addition folgende Summe:

Dorfstraße	109.832,63 DM
Dorfbach	39.872,51 DM
Gesamtkosten	149.705,14 DM

Freuen wir uns wieder gemeinsam über das, was in den nächsten Monaten in unserem Ortsteil geschaffen wird und sicherlich zu einem schöneren Ortsbild beiträgt.

Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger, ich hoffe, Sie hatten ein schönes Osterfest, und wünsche Ihnen einen wohnigen Monat Mai bei bester Gesundheit.

Ihr *Werner Gruß*

Werner Gruß
Ortsvorsteher OT Oberscheibe

Bekanntmachung:

In der Zeit vom **15. bis 20. Mai** befindet sich Ortsvorsteher Werner Gruß im Urlaub. Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an seinen Stellvertreter Erhard Kowalski.

Die Jugend der Landeskirchlichen Gemeinschaft informiert:

Es gibt Menschen, die sehen das Beten zu Gott als eine Art Selbstbedienungsladen an. Sie wünschen sich dies und das, und dann erwarten sie von Gott, dass er alles erfüllt. Sie fragen nicht einmal danach, ob die Erfüllung all dieser Wünsche für sie überhaupt gut wäre. Ja, und wenn sie den Eindruck haben, Gott habe ihr Gebet nicht erhört, dann zweifeln sie ganz an ihm oder machen ihm Vorwürfe. Wer selber diese Gefahr spürt, der sollte anfangen, anders zu beten: nicht zu bitten, sondern zu danken! Gott freut sich, wenn wir ihm für jeden Tag danken, für jeden Menschen, für jede Freude – sogar für jede Traurigkeit und jeden Fehler, den wir eingesehen haben.

Ein dankbarer Mensch wird ein froher Mensch, und Gott wird ihm geben, was er braucht.

*** Seid zu jeder Zeit fröhlich! Hört niemals auf zu beten. Vergesst auch nicht, Gott für alles zu danken. ***

(1. Thess. 16-18a)

Unsere Veranstaltungen im Mai:

Samstag, 06.05.	18.00 Uhr	Jugendstunde mit Frauke und Marcel
Samstag, 13.05.	18.00 Uhr	Jugendstunde mit Ulli
Samstag, 20.05.	18.00 Uhr	Jugendstunde mit Elisabeth
Samstag, 27.05.	18.00 Uhr	Jugendstunde mit Karsten

Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V.



Es ist wieder so weit!

Der Frühling steht vor der Tür und die milde Luft verlockt zu einem ausgedehnten Spaziergang. Da kommt es doch wie gerufen, dass der Heckenerlebnispfad „Hagebuttenweg“ nach seiner Winterpause pünktlich zu Ostern vom LPV „Mittleres Erzgebirge“ e.V. mit seinen Schildern und Schautafeln zwischen Geysersdorf, Mildenaue und Königswalde ausgestattet worden ist und somit den Wanderern wieder vollständig zur Verfügung steht.

Das ist aber noch nicht alles, denn in diesem Jahr hat sich der LPV etwas Besonderes für den „Hagebuttenweg“ und seine Wanderer einfallen lassen.

Mit der Pflanz-Aktion 2000 „Hagebutte für den Hagebuttenweg“ laden wir Vereine, Firmen, Institutionen, Schulklassen, Interessierte usw. herzlich zu einer kostenlosen Führung auf dem Hagebuttenweg ein, wobei sie die Möglichkeit erhalten, eine Hagebutte am Lehrpfad zu pflanzen. Diese Aktion kann dabei auf eigenen Wunsch bildlich mittels Foto und schriftlich auf einer Urkunde zur Erinnerung festgehalten werden. Anmeldekarten mit näheren Informationen sind erhältlich bei

Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e. V.

Am Sportplatz 14

09456 Mildenaue

Natürlich sind auch telefonische Anmeldungen unter (0 37 33) 5 37 37 möglich.

Wir freuen uns Sie zu dieser Pflanz-Aktion 2000 begrüßen zu können.

Das Heimatmuseum

Das Museum in der Adler-Apotheke soll in den Sommer- und Herbstmonaten wieder regelmäßig geöffnet sein.

Sonnabend und Sonntag	15.00 bis 17.00 Uhr
Montag und Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr
	13.00 bis 16.00 Uhr

Zu besonderen Anlässen

Johannismarkt, 24. und 25. Juni

Rosenblütenfest, 6. August

Weihnachtsmarkt, 9. und 10. Dezember

haben wir längere Öffnungszeiten. Diese geben wir noch rechtzeitig bekannt.



In einem Zimmer unserer Räume können Sie immer eine Sonderausstellung sehen.

Zur Zeit sind dort Dinge und Dokumente zu besichtigen über die Geschichte von Scheibenberg und ihre Chronisten, u. a. Christian Lehmann, Hellmut Müller, Herbert Zimmermann.

Haben Sie Gäste und wollen Sie ihnen etwas echt Scheibenbergisches bieten, besuchen Sie das Museum.

Sonderführungen immer möglich, Telefon Frau Ficker 82 45 oder Rathaus 6 61 12

Folgende Bitten möchten wir noch an Sie richten:

Wer hat einen noch gebrauchsfähigen Staubsauger, den er aus seinem Haushalt abgeben kann?

Auch nehmen wir Stoffe an, mit denen wir historische Kleidung fertigen können. Also nicht bunt geblumt, sondern einfarbig, z. B. altes Leinen, Gardinenstoffe oder auch alte Samtgardinen. Natürlich freuen wir uns auch über neue Stoffe, die Sie nicht mehr selbst benötigen.

Sie können diese Dinge zu den Öffnungszeiten ins Museum bringen.

2001 wird unser Ortsteil Oberscheibe 600 Jahre alt und da benötigen wir wieder historische Gewänder.

Vielen Dank auch für alle Unterstützung bisher.

Der Vorstand des Heimatmuseumsverein e. V.

Veranstaltungen in der Bergstadt Scheibenberg im Mai 2000

Termin	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
01.05.	Familienwanderung „Mailuff“	9.00 Uhr, Markt 19.00 Uhr, Turnhalle	SSV 1846 Sparte Ski
06.05.	Frühlingsfest Bürgerforum	14.00 Uhr Amtsgerichtshof	
20.05.	Frühlingshutzenohmd	Bürger- und Berggasthaus	EZV



BLAUES KREUZ IN DEUTSCHLAND E.V.

Suchtberatungsstelle Annaberg-Buchholz

BLAUES KREUZ IN DEUTSCHLAND

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkohol-
kranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und
Freunde

Thematischer Gesprächskreis **Scheibenberg** im Haus der
Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pförtelgasse 5,

jeden 1. und jeden 3. Freitag des Monats, 19.30 Uhr;
diesen Monat am 5. und 19. Mai

Kontaktaufnahme auch durch Hausbesuch **ständig** möglich:

1. Familie Hecker, Tel. (0 37 33) 6 50 85
2. Herr Streek, Tel. (0 37 33) 5 37 40
3. Herr Gerlach, Sozialtherapeut, Tel. (0 37 25) 2 29 01

Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V. lädt ein:



für den 1. Mai 2000 von 9.00 bis 17.00 Uhr zur Naturmarkt-
Saisoneroöffnung im Wasserschloss Klaffenbach

Zwischenpräsentation Projekt „Freizeit mit Pferden im Oberen
Erzgebirge“

Partnerschaft Huisseau-sur-Mauves – Scheibenberg

In diesem Jahr wollen wir am 29. Oktober die Partnerschafts-
urkunde unterzeichnen. Vielfältige Kontakte hat es in den
letzten Jahren schon gegeben. Ende April war eine kleine
Delegation aus Scheibenberg für zwei Tage in Huisseau-sur-
Mauves zu Gast. Vor der Unterzeichnung des Partnerschafts-
vertrages gab es noch einige Dinge abzustimmen. Weitere
Informationen zur Partnerschaft und Vorbereitung des Besu-
ches unserer französischen Freunde im Herbst geben wir Ihnen
in einem der nächsten Amtsblätter.

Partnerschaftskomitee
Huisseau-sur-Mauves – Scheibenberg
D. Zielce

Der Scheibenger Rassegeflügelverein e. V. informiert:



Der Rassegeflügelzüchterverein Scheibenberg führt am
28. Mai 2000, um 8.00 Uhr

ein Hähnewettkrähen mit Frühschoppen

im Vereinsheim Hühnerfarm durch. Alle interessierten Bür-
ger sind eingeladen.

Außerdem nochmals der Hinweis, dass in unserer Gemein-
schaftszuchtanlage freie Parzellen zu pachten sind. Diese Parzellen
können zur Kleintierhaltung oder als Garten genutzt werden.
Interessenten melden sich bitte bei Jens Krämer, Telefon 81 52.

Der Vorstand
des Rassegeflügelzüchtervereins Scheibenberg

Das Bürgerforum Scheibenberg lädt herzlich ein:



Zum
Frühlingsfest
2000

Am 6. Mai um
14.00 Uhr in den
Amtsgerichtshof
Scheibenberg

- Stadtmeisterschaft im
Bierkisten stapeln
- Bastelstraße
- Dartmeisterschaft
- Kinderschminken
- Essen und Trinken
- Trabi - Graffitiwettbewerb
- Musik
- und vieles mehr

Bürgerforum
Scheibenberg

Der CDU-Ortsverband Scheibenberg lädt ein ...

... am Sonnabend, dem 20. Mai 2000
zum offenen Wandertag für jedermann.

Treffpunkt:

9.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Scheibenberg und
9.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Oberscheibe

Wir wandern in die Scheibenger Heide.
Bei einem kräftigen Picknick und weiterer Überraschung
wollen wir uns stärken.

Für Rückfahrmöglichkeiten ist gesorgt.

Voranmeldungen sind erwünscht bei:

Herrn **Kurt Endt**, Oberscheibe, Hauptstr. 27C, Tel. 8382
und/oder Frau **Barbara Grund**, Scheibenberg, Am Re-
genbogen 18, Tel. 60 06

Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg



Brandschutz in alten Zeiten (2)

Der erste Beitrag zu diesem Thema befasste sich u. a. mit der Dorffeuerordnung vom 18. Februar 1775. Wir informierten über wichtige Passagen der Bestimmungen zur **Vermeidung** von Feuer.

Im **Brandfalle** war es Aufgabe des Nachtwächters, die Einwohner durch das Läuten der Sturmglocke zu wecken. Junge, sportliche Leute fungierten als „Feuer-Läufer“, die Meldungen überbrachten bzw. weitergaben oder Hilfe aus Nachbardörfern holten. Mutiger Einsatz beim Löschen konnte ebenso belohnt werden wie das frühzeitige Aufspüren von Feuer. Dagegen zog fahrlässiges Verschulden oder Behinderung der Löscharbeiten empfindliche Strafen nach sich. Schon das Umwerfen einer Wassertonne konnte mit zwei Wochen Gefängnis geahndet werden.

Am 21. Juli 1804 – 29 Jahre nach In-Kraft-Treten der Dorffeuerordnung – wurde von der sächsischen Regierung eine Generale mit dem Titel „*Die Einschärfung einiger Vorschriften der Dorf-Feuerordnung vom 18. Februar 1775, zur Verhütung der Feuersbrünste und sonst betreffend*“ erlassen.

Alle diese Ordnungen wurden am 1. Juli 1910 durch das Gesetz über die Landes-Brandversicherungsanstalt aufgehoben.

Die Stadt Scheibenberg erließ am 11. September 1908 eine Feuerlöschordnung. Diese ist in gebundener Form als Auszug für die Pflichtfeuerwehr noch erhalten. Sie wurde von der Königlichen Amtshauptmannschaft Annaberg am 29. September 1908 genehmigt. Die gleiche Broschüre enthält Dienstvorschriften für die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr zu Scheibenberg vom 14. April 1909.

Ein 1. Nachtrag zur Feuerlöschordnung der Stadt Scheibenberg datiert unter dem 22. Dezember 1910. Die Genehmigung erfolgte bereits am 24. Dezember 1910 durch die Königliche Amtshauptmannschaft Annaberg.

(Schluss)

Übrigens

fand die Gründung des Bezirksfeuerwehrverbandes (heute Kreisfeuerwehrverband) am 28. Oktober 1878 statt. Im damaligen Hotel Museum (heute „Erzhammer“) trafen sich Kommandanten und repräsentative Mitglieder der Feuerwehren, um den Verband ins Leben zu rufen. Nach 10-jähriger Tätigkeit hatte dieser schon eine Stärke von 35 Wehren mit 3.700 Mann. An der Verbandsgründung beteiligt war auch die Scheibenger Wehr.

FFw Scheibenberg
Köhler
Pressewart

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.



Die Welt mit offenen Augen sehen

So war es in der Tagespresse zu lesen, das Thema für den Kinder-Umwelt-Tag.

Auch was für uns Große. Dies sollten wir uns vornehmen, liebe Heimatfreunde. Sehen in Wald und Flur, im Garten und am Straßenrand. Mit offenen Augen schauen, was da geschieht, was da sprießt und sprosst, was da kommen will.

Wir alle wissen es längst – der Frühling mit seiner holden Pracht. Und doch immer wieder ein Wunder.

*Frühling läßt sein blaues Band
Wieder flattern durch die Lüfte,
Süße wohlbekannte Düfte
Streifen ahnungsvoll das Land.
Veilchen träumen schon,
Wollen balde kommen.
– Horch, von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist's!
Dich hab ich vernommen.*

Lernstoff vor 55 Jahren. Ist es nun von Eduard Mörike, Ludwig Uhland, Matthias Claudius? Ein jeder Dichter gab uns Kulturgut und Dichtkunst weiter. Kulturschaffende aus vergangenen Zeiten? Ich denke doch, so manches blieb hängen, sollte wieder einmal geweckt werden.

Der Frühling – Aufbruch und Hoffnung, Wärme und Helligkeit, alles, was uns Menschen so gut tut. Um den Frühling als besonderes Thema geht es in unserem „Hutznohmd“ am 20. Mai im Berghotel.

Einstimmen darauf wollen wir uns die Bläserinnen und Bläser unseres Posaunenchores St. Johannis. Wer sie gerne hört, sollte sich diesen Abend dafür freihalten.

Habt ihr selbst ein Lied, ein paar Zeilen, was Einfaches oder Besonderes zum Vortragen, Ablesen, Rezitieren – bringt es bitte mit. Das gemeinsame Tun verbindet – dies denke ich, ist immer wieder notwendig und gibt Freude auf beiden Seiten.

So wollen wir den Frühling begrüßen und den Sommer willkommen heißen mit bekannten und frohen Weisen, wie gesagt:

Sonnabend, 20. Mai 2000, 18.00 Uhr im Berggasthaus.

Alle lieben Gäste begrüßen wir dazu mit einem herzlichen „Glück auf!“ und zum „Muttertag“ grüßt uns:
Hella Sajusch

MUTTER

ihre hand führte deine ersten schritte
ihr mund lehrte dich die ersten worte
ihr verzeihen zeigte dir zu lieben
ihr lob machte dich stolz und selbstbewußt
ihr lachen ist gestern, heute und morgen.



U. Flath

Voraustermin: Für Wanderfreunde Sonnabend, 3. Juni 2000 nach Pöhla mit Extras für Jugendliche und Kinder.

Ein ehrendes Gedenken für unseren verstorbenen Heimatfreund

Gottfried Langer

† 3. April 2000

„BEST OF SCHEIMBARG“ 1997 E. V.

Wir möchten uns wieder einmal im Amtsblatt melden und das hat einen guten Grund. Nicht dass noch jemand denkt, uns gibt es gar nicht mehr!

Bei uns im Verein gab es auch einige Veränderungen, so haben wir seit dem 1. Februar dieses Jahres zwei neue ABM-Kräfte (Frau Kerstin Wagner aus Schlettau und Herrn Holger Fritzsich aus Scheibenberg), die sich schon recht gut bei uns eingelebt haben. Bereits am 17. Dezember des vergangenen Jahres wurde im Rahmen einer Mitgliederversammlung der Vorstand des Vereines neu gewählt, welcher am 1. Januar seine Arbeit aufgenommen hat. Der neu gewählte Vorstand setzt sich zusammen aus folgenden Mitgliedern: Jugendleiter Sven Tittes, Stellvertreter Tilo Bach, Kassenwart Birgit Fritzsich und Schriftführer Markus Brunn.

In diesem Zusammenhang möchten wir erst einmal dem „alten“ Vorstand für seine geleistete Arbeit danken.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Mike Schmidt als Vorsitzendem des Vereines sowie den beiden ausgeschiedenen ABM-Kräften Birgit Fritzsich und René Süß für ihre ausgezeichnete Vereinsarbeit im vergangenen Jahr. Danke!

Wie auch schon in den Jahren zuvor waren wieder umfangreiche Renovierungsarbeiten nötig, der Clubraum wurde neu gestaltet und der Hausflur bekam auch ein neues Gesicht. Die alte Auslegeware zu entfernen hätte sich der eine oder andere wohl einfacher vorgestellt, aber nach zwei Tagen „schrubben“ war dieses Problem aus der Welt geschafft.

Die Firma „Raumausstattung Seltmann“ aus Markersbach hat uns bei der Realisierung unseres Vorhabens tatkräftig unterstützt. Danke!

Wie jedes Jahr haben wir auch 2000 so einiges vor, egal ob Fußballturniere, Skatturniere oder einen Bowlingabend, die genauen Termine werden wir in unserem Schaukasten am Kino rechtzeitig bekannt geben. Wir würden uns freuen, wenn auch die Jugendlichen, die nicht im Verein sind (z. B. Bushaltestelle), am Vereinsleben teilnehmen würden. Unsere Türen stehen für alle Jugendlichen und Junggebliebenen offen!

Am Sonntag, dem 26. März, fand unser erstes von vier Skatturnieren statt, welches sehr gut besucht war. So fanden sich gegen 14.00 Uhr die Skatfreunde im Jugendclub ein, um unter der Regie von Herrn Bernd Bortné die Auslosung der Tische vorzunehmen. Am Turnier nahmen 16 Jugendliche, darunter auch ein weiblicher, teil. Der Sieger erhielt einen Pokal und auch die beste Dame wurde geehrt. Es ergaben sich folgende Platzierungen:

1. Platz Ralf Bortné
2. Platz Tilo Bach (auch ältester Teilnehmer)
3. Platz Steffen Matthias
4. Platz Andre Eberlein

...

16. Platz Melanie Pittner (beste Dame) leider auch die einzige!

Wir möchten uns beim Skatverein „Grundehrlich“ aus Scheibenberg recht herzlich für das Sponsoring des Pokals bedanken und bei Herrn Bernd Bortné für die Durchführung des gesamten Turniers. Vielen Dank!

Es wurde auch schon ein Bowlingabend in Oberwiesenthal durchgeführt der von vielen Jugendlichen genutzt wurde und den Mark Schmidt für sich entscheiden konnte.

Zum Schluss noch eine nicht so freudige Mitteilung.

In letzter Zeit werden die Fahrzeuge einiger Jugendclubnutzer absichtlich, oder aus welchem Grund auch immer, mit meterlangen und nicht gewünschten Streifen (Kratzer) beschädigt. Wir hoffen, dass der „Lackdesigner“ seine Tat endlich zugibt und er solche Aktivitäten in Zukunft unterlässt!

Den Schaden, den er schon angerichtet hat, sollte er doch bitte umgehend begleichen!

Der Jugendverein
„Best of Scheibarg“ 1997 e. V.

Contra dem Aprilscherz!

Ohne noch einen Kommentar hinzufügen zu müssen:

„Holzfällerverein Bramenau e. V. 1998

*Sehr geehrte Damen und Herren,
durch Ihre Veröffentlichung im Internet im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg April 2000 löst sich für uns ein großes Problem und wir können Ihnen ein phantastisches Angebot unterbreiten!*

Wir möchten uns kurz vorstellen:

Holzfallerverein Bramenau e. V., gegründet 1998, Mitglieder 127 (wovon am Wettkampfbetrieb aktiv teilnehmen: 56 - 34 männliche und zwei weibliche Wettkampfsportler).

Für den morgigen Tag, 01.04.2000, hatten wir in Altenberg eine Trainingssession organisiert. Diese ist zum Bedauern aller unserer Mitglieder kurzfristig, entgegen der vertraglichen Vereinbarungen, abgesagt worden. Diese sollte die letzte – und für uns die entscheidende – Vorbereitung für die offenen Bundesdeutschen Woodcutter-Meisterschaften, die bereits am 08.04.2000 stattfinden, sein.

Nun ist diese Meisterschaft für uns von besonderer Bedeutung. Belegen wir eine vereinbarte Platzierung, erhalten wir eine Verlängerung der Wettkampfübertragungsrechte beim Fernsehsender EuroSport. Was dies für unseren Verein und im Besonderen für unsere Sponsoren für eine Wichtigkeit einnimmt, muss ich Ihnen nicht erklären.

Aus diesem Grunde unser Angebot für Ihre Stadt Scheibenberg.

Wir reisen am 01.04.2000 gegen 6.00 Uhr bei Ihnen mit zwei Sonderbussen und allen unseren Wettkampfsportlern an. Ab 7.00 Uhr beginnen wir mit den Baumfällarbeiten der Linden im Marktbereich. Selbstverständlich führen wir alle Baumfäll- und Zerlegungsarbeiten für Sie kostenlos aus. Natürlich bringen wir das Kamerateam von EuroSport mit und berichten von unserem Abschlusstraining und Ihrer Stadt im Fernsehen.

Und eine abschließende Bemerkung: Wir haben selten solch wunderschöne Trainingsbäume füllen dürfen – die Aufnahmen auf der Stadt-Homepage sind faszinierend!

*Wir freuen uns auf Sie und grüßen mit einem dreifachen „Woodcutt“!
gez. Baumann“*

Ferienfreizeiten 2000

Das Jugendamt des Landratsamtes Annaberg informiert in einer kürzlich herausgegebenen Broschüre über die anstehenden Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche im Jahr 2000.

In der Broschüre stellen die verschiedenen Anbieter, wie z. B. der Kreissportbund, der Verein CVJM oder das Deutsche Jugendherbergswerk, in übersichtlicher Form ihre Angebote vom Badeurlaub in Ungarn über Paddelboot-Freizeiten bis hin zum Pfingstcamp in der Dahleiner Heide vor.

Die Broschüre und viele weitere Infos gibt's kostenlos im Jugendamt der Landkreisverwaltung Annaberg, Wolkensteiner

Straße 40, in Annaberg-Buchholz.

Telefon (0 37 33) 83 31 03 - Frau Nestler

Telefon (0 37 33) 83 32 65 - Frau Glück

25 Jahre Blockflötenkreis



**25 Jahre Blockflötenkreis der Ev.-luth.
Kirchgemeinde St. Johannis Scheibenberg
(1975-2000)**

In diesem Jahr besteht unser Flötenkreis 25 Jahre. 1975 fanden sich Blockflöte spielende Kinder zusammen, um gemeinsam in einer Gruppe zu musizieren. Der erste hörbare Erfolg unseres gemeinsamen Bemühens war die Christvesper 1975. Seither besteht dieser Flötenkreis in unserer Kirchgemeinde und musiziert in unseren Gottesdiensten zum Lobe Gottes und zur Freude der Gemeinde. Besondere Höhepunkte sind die Mitwirkung im Weihnachtskonzert und in der Christvesper.

Auch bei städtischen Anlässen tritt der Flötenkreis gerne auf und findet dankbare Anerkennung.

Fahrten in die Partnergemeinden Schledehausen und Gundelfingen festigen durch gemeinsame Erlebnisse den Zusammenhalt der Gruppe.

Ein erster Höhepunkt in diesem Jubiläumsjahr unseres Flötenkreises soll der **festliche Gottesdienst am 28. Mai um 16.30 Uhr** sein. Dazu haben wir uns die Flötenkreise aus dem Kirchenkreis Annaberg eingeladen. Gemeinsam mit etwa 100 Flötenspielern wollen wir aus Freude und Dank zum Lobe Gottes musizieren.

E. Hillig

Presse-Information

Der Sozialverband VdK Sachsen fordert Kriegsbeschädigte auf, Antrag zu stellen

Mit Freude mögen sicher die noch rund 60.000 Kriegsbeschädigten in den neuen Bundesländern das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aufgenommen haben, dass mit Wirkung ab 01. Januar 1999 ihre Entschädigungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Grundrenten für Kriegsbeschädigte) nun endlich dem Niveau in den alten Bundesländern angepasst werden.

Damit wurde nach langem, zähem Kampf der Ungleichbehandlung der Kriegsoffer wenigstens in einem Teilbereich der Versorgung ein Ende bereitet.

Wer allerdings angenommen hatte, diese werde auch im Hinblick auf das hohe Lebensalter der Betroffenen unbürokratisch und rasch erfolgen, sieht sich enttäuscht.

Entgegen anderen Verlautbarungen und nach Kenntnis des nun vorliegenden Urteils des Bundesverfassungsgerichtes muss nämlich ein Antrag gestellt werden nach der Spezialvorschrift des § 44 des Zehnten Buches, Sozialgesetzbuch.

Noch komplizierter wird es für Hinterbliebene und Angehörige, deren Anspruchsberechtigte im Zeitraum nach dem 01. Januar 1999 verstorben sind.

Der Sozialverband VdK Sachsen bietet allen Hilfe und Unterstützung an, um möglichst rasch den Leistungsbezug zu erhalten.

Interessierte wenden sich bitte an die VdK Beratungsstelle in

Annaberg-Buchholz, Adam-Ries-Str. 13, Tel. (0 37 33) 4 23 52.

Auch die Mitarbeiter in allen anderen VdK-Beratungsstellen stehen gern zur Verfügung.

Annaberg-Buchholz, den 20.03.2000

Müll auf dem Friedhof!

Überall grünt und blüht es. Auch auf dem Friedhof werden die Gräber frisch bepflanzt, der Schmuck vom Totensonntag entsorgt.

Auf dem Friedhof in Scheibenberg stehen dafür drei Boxen zur Verfügung.

Wohlgemerkt für die Entsorgung der Friedhofsabfälle und nicht für den Hausmüll – Gardinenreste, Styropurabfälle, Schürzen, Limo- und Schnapsflaschen gehören da nicht hin.

Bei dem guten Entsorgungssystem in unserem Landkreis haben wir es nicht nötig, unseren Müll bei anderen Leuten zu entsorgen.

Die Friedhofsverwaltung

Gerätehauseinweihung und Tag der offenen Tür der Ffw Walthersdorf vom 1. bis 3. Juni 2000

Donnerstag, 01.06.

10.00 Uhr Himmelfahrtstreff im Bierzelt

Freitag, 02.06.

17.00 Uhr Festveranstaltung zur Übergabe des neuen Gerätehauses (nur für geladene Gäste)

Sonnabend, 03.06.

10.00 Uhr Beginn der Staffeltwettkämpfe unter dem Motto „Spaß muss sein“ – anschließend Siegerehrung

Nachmittagsprogramm ab 13.30 Uhr:

- Vorführung von Polizeitechnik durch die Polizeidirektion Aue
- Blasmusik mit den „Zschopauthalern“
- Besichtigung des neuen Gerätehauses
- Spiel- und Bastelstraße
- Kinder schminken

Ab 19.00 Uhr Disco und Unterhaltung mit der „Oldiekiste“

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Naturschutzpreis

Landkreis Annaberg lobt erstmals Naturschutzpreis aus

Der Landkreis Annaberg vergibt in diesem Jahr erstmals einen Naturschutzpreis.

Als Preis wird die Landkreisverwaltung für den oder die Sieger einen finanziellen Betrag zur Verfügung stellen.

Bewerben können sich Kinder und Jugendliche bzw. Klassenverbände der Klassen 1 bis 12 mit ihren Arbeiten im Kreisgebiet. Der Ausscheid wird in drei Alterskategorien geführt. Um allen Interessierten eine Chance zu geben, bietet der Wettbewerb dabei zwei unterschiedliche Möglichkeiten der Teilnahme.

Schriftliche Arbeiten (z. B. Zeichnungen oder Aufsätze) zu den Themen „Was mir in der Natur meines Landkreises / meiner Kommune am besten gefällt“ oder „Wie ich der bedrohten Natur in meinem Landkreis / meiner Kommune helfen möchte“

Praktische Arbeiten – z. B. Anlegen eines Biotops, Pflanzung von heimischen Bäumen oder Sträuchern, Beräumung von Müll aus einem Biotop, Pflege eines Biotops – inklusive Anfertigung eines schriftlichen Berichtes über Inhalt und Ergebnis der Arbeit. Wichtig ist dabei, dass vor der Durchführung einer praktischen Arbeit eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes oder dem Naturschutzzentrum Annaberg erfolgt.

Abgabetermin der Arbeitsergebnisse ist der 14. November 2000.

Eine Fachjury wird dann am Jahresende den / die Gewinner des **1. Naturschutzpreises des Landkreises Annaberg** auswählen und bekannt geben.

Hintergrund der Aktion ist, die Nachwuchsarbeit in Sachen Naturschutz zu fördern. Jugendliche sollen dabei über ihre schulischen Einrichtungen an das Thema herangeführt werden. – Und wer weiß, vielleicht entdeckt man verborgene Talente unter den jungen Naturschützern, oder die Mädchen und Jungen gelangen bei ihrer Arbeit zu regional bedeutsamen Erkenntnissen? – Ergebnisse, auf die seitens der Unteren Naturschutzbehörde aufgebaut werden könnte.

Fraueninfo

Ein Pflegefall in der Familie – kann ich das alles schaffen?

Die Zeit hat es mit sich gebracht, dass ältere Familienangehörige oder Pflegebedürftige im Krankheitsfall wieder verstärkt zu Hause betreut werden. Das hat vielschichtige Gründe, z. B. dass man endlich mehr Wohnraum zur Verfügung hat und eine hilfsbedürftige Person ihr eigenes Reich behalten kann. Manch einer betrachtet es aber auch ganz einfach als eine moralische Pflicht, den Vater oder die Mutter bis zu deren Lebensende zu betreuen.

Wer sich dieser Aufgabe stellt, muss viel Geduld für die zu pflegende Person aufbringen und sollte möglichst über gute Nerven verfügen.

Das Schwierige an einer Pflege ist oftmals nicht die Tätigkeit an sich, sondern der ständige Zeitdruck, dem man ausgesetzt ist. Innerhalb eines Familienverbandes können sich aufgrund einer Pflegesituation Konflikte aufbauen, die man glaubt nicht mehr allein lösen zu können.

Aus diesen Gründen heraus wollen wir einen Kurs organisieren, der sich mit dieser Gesamtproblematik befasst. Diese Unterweisung wird das Üben an einer Pflegepuppe ebenso beinhalten wie die Hilfestellung durch einen Psychologen, Ernährungsberatung und Hinweise, was in einem Notfall zu tun ist, kommen noch hinzu.

Das Kursangebot wird 4 x 2 Stunden umfassen. Eine Eigenbeteiligung von 10,- DM ist erforderlich.

Wenn sie an einer Teilnahme interessiert sind, so wenden Sie sich bitte an das Büro der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Schwenke, Telefon (0 37 33) 83 22 46, oder Frau Reuther, Telefon (0 37 33) 83 22 97

Einladung zum Familienwandertag

VORINFORMATION über einen gemeinsamen Familienwandertag am 9. September 2000. Interessierte Familien treffen sich jeweils in ihrer Gemeinde (siehe Aushänge oder Gemeindinformation)

Von dort aus geht es auf ausgesuchten Wegen teils per Fuß oder auch stückchenweise mit eigenen Fahrzeugen zum gemeinsamen Treffpunkt Turnerheim in Cranzahl. Die Familie Schmidtke sorgt für die Gastronomie, und die Familienzentren warten mit ihren Angeboten auf viele kleine und große Wanderer. Zwei Posaunenchoräle blasen Volkslieder zur musikalischen Umrahmung.

Konkretere Hinweise erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Projektträger Umwelt und Energie

Merkblatt

Förderung von Vorhaben der Energieträgerumstellung von dezentral wärmeversorgten Einzelobjekten (Sonderprogramm „Hausbrand im grenznahen Raum“)

des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

(Fassung vom 03.01.2000 mit Gültigkeit zum 01.07.1999)

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die **Umrüstung von Feuerungsanlagen** für Wohngebäude / Wohnungen auf umweltfreundliche Energieträger im Bereich von 10 bis 80 kW Heizleistung. Als umweltfreundliche Energieträger gelten Erdgas, Heizöl EL, Flüssiggas und naturbelassenes einheimisches Holz, wobei Flüssiggas nur in Trinkwasserschutzgebieten oder Gebieten, die für eine Versorgung mit Erdgas derzeit nicht vorgesehen sind, zur Anwendung kommen darf.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein Haus- und Wohnungseigentümer.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung erfolgt ausschließlich in den in der Anlage zu diesem Merkblatt genannten Gemeinden im grenznahen Raum des Erzgebirges (zum Stand der Gemeinde- bzw. Fördergebietsgrenzen Mai 1997).

Grundsätzlich gilt, dass mit dem Vorhaben **nicht** vor dem Bewilligungsdatum begonnen worden sein darf. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- und Leistungsverträge (z. B. **Kaufverträge**) abgeschlossen sind. Planungsleistungen, Genehmigungen und Grunderwerb gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Davon abweichend gibt es in begründeten Fällen eine Ausnahmeregelung, nach der mit dem Vorhaben begonnen werden darf, sofern ein Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns bei der u. g. Antragsstelle gestellt und diese Genehmigung erteilt wurde. Aus dieser Genehmigung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns kann kein Anspruch auf eine Bewilligung von Fördermitteln abgeleitet werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung oder Förderung in bestimmter Höhe besteht nicht. Die Bewilligungsstelle entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Dem Vorhaben dürfen keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen. Vorhaben, für die behördliche Genehmigungen erforderlich sind, werden grundsätzlich erst nach Vorliegen bzw. Inaussichtstellung der Genehmigungen bewilligt. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich; in diesen Fällen

werden die Fördermittel erst nach Vorliegen der Genehmigung ausgezahlt.

Ausgaben sind zuwendungsfähig, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen und notwendig und angemessen sind.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- Einrichtungen zur Brennstoffzufuhr und -lagerung,
- Heizkessel,
- Abgasanlagen,
- zentrale Warmwasserbereitung
- Rohrleitungen, Armaturen und Verteilungen im Heizungsraum,
- Pumpen und Ausdehnungsgefäße,
- Pufferspeicher (bei Holzfeuerungsanlagen),
- Anlagen der Mess- und Regelungstechnik im Heizungsraum,
- unmittelbar zweckbedingte bauliche Einrichtungen, wie z. B. Brandschutztür oder Kesselpodest,
- Installation der genannten Ausrüstungsgegenstände.

Ausgaben für Planungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sind nur zuwendungsfähig bis zu einem Anteil von 10 vom Hundert der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- Leitungen zur Verteilung der Wärme, Heizkörper und Sanitäreinrichtungen,
- Baunebenkosten mit Ausnahme von Planungsleistungen,
- Umsatzsteuerbeträge, die der Vorhabenträger als Vorsteuer abziehen kann,
- Grundstückserwerbskosten,
- Betriebskosten,
- Eigenleistungen.

Für die Förderfähigkeit von Vorhaben gilt des Weiteren:

Anlagen zur Verfeuerung von naturbelassenem einheimischem Holz können nur gefördert werden, wenn

- eine ausreichend langfristige Verfügbarkeit einheimischen Brennholzes belegt wird,
- der Kesselwirkungsgrad mindestens 80 % beträgt,
- folgende Emissionsgrenzwerte (bezogen auf 13 Vol.-% O₂ im Abgas) eingehalten werden:
Kohlenmonoxid (g/m³) Staub (mg/m³)
1,0 100

Der Nachweis dieser Anforderungen ist, sofern die erforderlichen Unterlagen noch nicht beim Projektträger Umwelt und Energie vorliegen, durch Bescheinigungen der Hersteller, Typprüfungen oder Gutachten von geeigneter Stelle (z. B. TÜV) zu erbringen.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 30 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben. Führt der Zuwendungsempfänger zugleich ein Vorhaben der Errichtung einer Sonnenkollektoranlagen gemäß Merkblatt „Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ durch, so erhöht sich

der Fördersatz für die Umrüstung der Feuerungsanlage um 10 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die der Errichtung der Sonnenkollektoranlagen zuzurechnenden Ausgaben gehören in diesem Falle nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bei der Vergabe von Aufträgen und der Durchführung von Vorhaben sind vorrangig Produkte mit dem Umweltzeichen (z. B. Blauer Engel) einzusetzen.

Ist der Zuwendungsempfänger Vermieter und stellt die geförderte Maßnahme eine Wertverbesserung des Mietgegenstandes dar, so hat er sich zu verpflichten, die Ausgaben hierfür in Höhe der Zuwendung nicht auf die Miete umzulegen.

Werden neben Wohngebäuden auch Gewerberäume beheizt, so steht dies einer Förderung nicht entgegen, wenn der Anteil der Gewerberäume an der Gesamtfläche der beheizten Fläche von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Förderung von Vorhaben nach diesem Programm schließt in der Regel die gleichzeitige Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln aus anderen Förderprogrammen aus. Insbesondere ist die gleichzeitige Nutzung von Mitteln aus diesem Programm und von Zulagen nach dem Eigenheimzulagengesetz in der Fassung vom 30. Januar 1996 (BGBl. I S. 113) einschließlich der Änderung vom 16. Juli 1998 (BGBl. I S. 1860) nicht zulässig.

Eine Förderung entsprechend den Regelungen in den Landesprogrammen zur Schaffung von Wohneigentum sowie zur Sanierung und Schaffung von Mietwohnungen ist grundsätzlich statthaft. Zur Vermeidung von Doppelförderungen ist der Berechtigte verpflichtet, bei Antragstellung gegenüber der zuständigen Wohnungsbauförderstelle den Tatbestand einer Förderung aus diesem Programm offenzulegen. Stellt die Wohnungsbauförderstelle eine Doppelförderung fest, sind die förderfähigen Baukosten bei der Festlegung des relevanten Förderdarlehens um den Betrag zu reduzieren, der für die Berechnung des Zuschusses nach diesem Programm zur Grundlage genommen wurde.

6. Verfahren

Der Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung ist gemäß Muster 1 a Vorl. VV zu § 44 SÄHO einzureichen beim

Forschungszentrum Rossendorf e. V.
Projektträger Umwelt und Energie
PF 51 01 19, 01314 Dresden
Telefon (03 51) 2 60 23 82 oder 2 60 22 93
Fax (03 51) 2 60 34 86
e-Mail: ptue@fz-rossendorf.de

Die Antragsunterlagen sind einfach einzureichen und müssen die im entsprechenden Datenblatt aufgeführten Unterlagen enthalten.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Antrag erst nach Prüfung der vorgelegten Original-Rechnungen und Zahlungsbelege.

**Antragsformulare können im Bauamt bei der
Stadtverwaltung Scheibenberg
abgeholt werden.**

Sächsischen Tierseuchenkasse (SächsTSK)

Information

Seit der letzten Bekanntmachung in den Gemeinden sind die Leistungen der SächsTSK in Folgendem erweitert worden:

Pferde

Bei den Pferden werden bei Verfohlungen die Untersuchungen eines Serumpaars (2 Blutproben im Abstand von 2 bis 3 Wochen) auf Equine Herpesvirus 1-(EHV1) und Equine Virus-Arteritis- (EVA) Infektion und von Abortsubstraten (Feten / Eihäute) zur pathologisch-anatomischen und mikrobiologischen Untersuchung übernommen.

Rinder

Verkalbungen: Die Untersuchung eines Serumpaars nach dem Verkalben wurde auf folgende Erreger neben Brucellose erweitert:

Leptospira (L.) pomona, L. grippotyphosa, L. hardjo, L. icterohaemorrhagiae, BHV 1 und BVD/MD

BHV 1: Beihilfe erweitert auf maximal 10,- DM für alle bei der Tierseuchenkasse gemeldeten Rinder

Ohrmarken: Es werden die Kosten der zweiten Ohrmarke der Rinder übernommen, die Verrechnung erfolgt direkt mit dem LKV.

Schafe

Neben den serologischen Untersuchungen von zwei Blutproben auf Chlamydien und Brucellose werden pathologisch-anatomische und mikrobiologische Untersuchungen von Abortsubstraten übernommen.

Sowohl die Kosten für die Blutentnahme durch den Tierarzt als auch die Untersuchung an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen werden entsprechend der Leistungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse bezahlt.

Verehrte Tierbesitzer,

nutzen Sie die Möglichkeit der Abklärung von Aborten mit unbekannter Genese.

Bekanntmachung

Sehr geehrte Tierbesitzer,

Sie erhielten bis 1. März 2000 den Meldebogen zur Meldung Ihres Tierbestandes, der für die Berechnung des Beitrages für das Jahr 2000 dient und mit dem Stichtag 1. Januar des laufenden Jahres ausgewiesen ist, direkt von der SächsTSK zugesandt.

An die SächsTSK sind alle Tiere Ihres Bestandes, d. h. ab dem ersten Tier, zu melden. Folgende Tierarten sind gemäß Landestierseuchengesetz vom 22. Januar 1992 melde- und beitragspflichtig:

Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Geflügel, Süßwasserfische und Bienenvölker.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tiere als Nutztiere, zu Hobbyzwecken oder für den eigenen Gebrauch gehalten werden.

Wichtig:

Haben Sie bis zum 1. März 2000 keinen Meldebogen erhalten – das dürfte der Fall sein, wenn Sie noch nicht bei der SächsTSK

registriert sind –, müssten sie sich formlos bei der

Sächsische Tierseuchenkasse

Löwenstraße 7 a

01099 Dresden

anmelden und angeben, wie lange Sie bereits Tiere in Ihrem Bestand halten.

Anhand der gemeldeten Tierart und Anzahl der Tiere erhalten Sie gemäß geltender Beitragssatzung vom 28. Oktober 1999 einen Beitragsbescheid. Der Beitrag wird für das gesamte Beitragsjahr (Jahresbeitrag) erhoben und ist innerhalb von vier Wochen zu entrichten. Zusätzlich zum Jahresbeitrag kann die SächsTSK entsprechend § 197 BGB Beiträge bis zu vier Jahren rückwirkend erheben.

Anspruch auf Leistungen:

Neben der allgemein bekannten Entschädigung bei Tierverlusten aufgrund anzeigepflichtiger Tierseuchen übernimmt die SächsTSK für Sie bei verschiedenen Prophylaxemaßnahmen, die entweder amtlich angewiesen oder zusätzlich gemäß Leistungssatzung übernommen werden, die anfallenden Kosten oder Beihilfebeträge.

Außerdem wird der im Sächsischen Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 16. Dezember 1992 festgelegte Anteil für den nicht gedeckten Aufwand für Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes übernommen, wenn Tiere in Ihrem Bestand verendet sind und entsorgt werden müssen.

Soweit Sie zum Zeitpunkt der Leistungsanspruchnahme Ihre Tiere nicht gemeldet oder eine zu geringe Anzahl Ihrer tatsächlich gehaltenen Tiere angegeben oder ihre Beitragspflicht nicht erfüllt haben, erhalten Sie keine oder verminderte Leistungen. Bei Bekanntwerden dieser Tatsache werden die bereits übernommenen Kosten zurückgefordert. Selbstverständlich bleibt hiervon die vorgeschriebene Nacherhebung für zu wenig entrichtete Tierseuchenkassenbeiträge sowie die Ahndung gegen den Meldeverstoß unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sächsische Tierseuchenkasse

Information des Schweinegesundheitsdienstes

Die besondere Gefahr für Hausschweinebestände

Auch wenn in den letzten Jahren in Sachsen keine Schweinepestausbürche mehr registriert wurden, der letzte Ausbruch war im Jahr 1994, möchten wir trotzdem alle Schweinehalter darauf aufmerksam machen, dass die Gefahr der Ansteckung auch weiterhin gegeben ist.

Insbesondere unter den Wildschweinen ist die Schweinepest noch immer verbreitet. Meldungen aus den angrenzenden Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt bestätigen dies immer wieder. Da die Schweinepest unter Wildschweinen nur schwer zu bekämpfen ist und an Ländergrenzen keinen Halt macht, besteht für die sächsischen Wildschweine und damit auch für die Hausschweine eine potentielle Ansteckungsgefahr.

Aus diesem Grund sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Schweinebestände entsprechend Schweinehaltungshygiene-

verordnung vom 7. Juni 1999 verschlossen gehalten werden müssen, damit insbesondere Wildschweine nicht eindringen können und auch jegliches unbefugtes Betreten verhindert wird.

Die Verfütterung von Speise- und Schlachtabfällen an Klauentiere ist verboten, da die Erreger verschiedener Tierseuchen (z. B. Schweinepest und Maul- und Klauenseuche) in Speise- und Schlachtabfällen sehr lange überlebensfähig sind. Sie gelangen u. U. durch die Schlachtung völlig gesunder, aber bereits infizierter Tiere oder auch durch das Erlegen gesunder, aber bereits infizierten Wildes in die menschliche Nahrungskette. Während diese Erreger für den Menschen vollkommen unschädlich sind, stellen sie für unsere Klauentiere eine große Gefahr dar.

Ausnahmen vom Verfütterungsverbot für Speise- und Schlachtabfälle können von der zuständigen Behörde ab dem 28. April 2000 nur dann erlaubt werden, wenn die Speise- und Schlachtabfälle vor dem Verfüttern in einer in **ausreichender Entfernung** von einem Betrieb mit Klauentierhaltung **gelegenen Erhitzungsanlage** einem zugelassenen Erhitzungsverfahren unterworfen sind, durch das Tierseuchenerreger abgetötet werden.

Welche fatalen Folgen die unerlaubte Verfütterung von unerhitzten Speiseabfällen für einen Tierhalter hatte, zeigt ein Gerichtsbeschluss des Landgerichts Rottweil.

Der Tierhalter gefährdete durch dieses unverantwortliche Handeln nicht nur seinen eigenen Schweinebestand, in dem zahlreiche Ferkel verstarben, sondern vor behördlicher Feststellung der Schweinepest verkaufte er gesund erscheinende Tiere in zwei weitere Schweinebestände, die dadurch ebenfalls infiziert wurden. Insgesamt 306 Schweine in drei Betrieben (Verursacherbetrieb und Kontaktbetriebe) mussten daraufhin getötet werden, um eine Weiterverbreitung dieser gefährlichen Schweineseuche zu verhindern.

Die Tierseuchenkasse entschädigte die Eigentümer der getöteten Schweine in den Kontaktbetrieben aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung mit insgesamt 64.034,70 DM, da diese Tierhalter keine Gesetzesverstöße begangen hatten.

Gegen den Verursacher klagte die Tierseuchenkasse auf Schadenersatz plus 4 % Zinsen gemäß § 72 Tierseuchengesetz. Neben dem Verlust seiner eigenen Tiere hatte dieser Tierhalter somit noch einen zusätzlichen finanziellen Aufwand von 66.594,70 DM sowie die Gerichtskosten zu tragen.



Staatliches Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz

Flurbereinigungsverfahren Dörfel

Stadt: Schlettau

Kreis: Annaberg

Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und die Eigentümer von selbstständigem Eigentum an Gebäuden, die unter das Sachrechtsbereinigungsgesetz fallen, des Verfahrensgebietes werden hiermit eingeladen zu einer

Teilnehmerversammlung

Ort: Talstraße 13 (ehem. Kindergarten von Dörfel)

Datum: Donnerstag, den 11. Mai 2000

Uhrzeit: 19.00 Uhr

- Tagsordnung:**
1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
 2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
 3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Das Staatliche Amt für ländliche Neuordnung hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglieder und Stellvertreter insgesamt 8 Personen in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigten, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 FlurbG Nr. 1). Die Eigentümer von selbstständigem Eigentum an Gebäuden, die dem Sachrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten ebenfalls gleichgestellt. Dies folgt analog den §§ 15 Abs. 1, 2; 14 Abs. 1; 9 SachenRBerG. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Oberlungwitz, 4. April 2000

gez. Ruhland – Behördenleiter

Zusammenkunft der Bergbrüder

Die nächste Zusammenkunft findet am

Dienstag, dem 9. Mai 2000, 19.30 Uhr, in der Steigerstube, Silberstübel, statt.

Am 12. August 1835 wurde nach zweimaligem Antrag vom Oberbergamt Freiberg einer Knappschaftsfahne zugestimmt. Genau ein Jahr später, am 12. August 1836 erfolgte die Weihe der Fahne in sehr feierlicher Form auf der Halde Beständige Einigkeit.

Diese Traditionsfahne ist zur Zeit nicht in kommunalem Besitz. Aber sie gibt es noch!

Die Bergknapp- und Bruderschaft erhofft sich, bei der Neugründung wieder in deren Besitz zu kommen. Unsere Bergstadt wäre wieder um ein Kleinod reicher.

Näheres über den Gründungstag erfolgt in der Juniausgabe.

Im Namen aller Bergbrüder und -freunde grüßt wie immer mit herzlichem „Glück auf!“

E. Wagner

STADTNACHRICHTEN

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

In der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Scheibenberg am 21. Februar 2000 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

– Öffentlicher Teil –

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, dem Antrag des Stadtrates Langer stattzugeben.

In der heutigen Sitzung wird lediglich über § 3 des Entwurfes der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung befunden.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den § 3 der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Scheibenberg.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg erteilt dem Architektur- und Ingenieurbüro ARING GmbH Annaberg, Robert-Blum-Straße 23, in 09456 Annaberg-Buchholz, den Auftrag zur Straßenplanung Dorfstraße Oberscheibe von der Crottendorfer Straße bis zur B 101 für die Phasen 5 bis 7 nach HOAI (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe). Die Bauoberleitung soll die GIVV, Annaberg-Buchholz, übernehmen. Das Bauamt wird beauftragt, die entsprechenden Verträge mit dem Bauplanungsbüro ARING und der GIVV Annaberg vorzubereiten.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg ermächtigt die Verwaltung, mit dem Planungsbüro I/S/T/W Gelenau einen Ingenieurvertrag für die Planung des Gewerbegebietes II, 1. Bauabschnitt, in den Phasen 1 bis 3 nach HOAI abzuschließen. Ebenfalls wird die Verwaltung beauftragt, einen Fördermittelantrag beim Regierungspräsidium Chemnitz, Wirtschaftsförderung, zu stellen, mit dem Ziel der Zuschussbewilligung für die Erschließung im Gewerbegebiet II. Der Vertragsabschluss hat nur dann zu erfolgen, wenn mit potenziellen Grundstückserwerbsinteressenten ein notarieller Kaufvertrag bzw. Vorvertrag zum Kaufvertrag abgeschlossen wurde.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, in Vorbereitung der Veräußerung von Wohneinheiten Am Regenbogen im Jahr 2005 mit der Einholung der Abgeschlossenheitsbescheinigungen für alle 30 Wohneinheiten zu beginnen. Die Verwaltung wird hiermit dem entsprechend beauftragt.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, die Hangflächen entlang des Wanderweges zur Teichwirtschaft auf dem Flurstück 543 der Gemarkung Scheibenberg zwischen der Deutschen-Bahn-AG-Strecke und dem Ende des Schuttplatzes mit Sträuchern, wie Ginster, Weißdorn und Weiden, zu bepflanzen. Dem Landschaftspflegeverband wird Handlungsfreiheit zum Bepflanzen der Schuttplatzfläche entsprechend der Lageskizze INFUTECH GmbH erteilt. Dem Stadtrat ist ein konkreter Pflanzplan vor Beginn der Arbeiten vorzulegen.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg hat die Absicht, einen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 gemäß § 12 BauGB aufzustellen. Vorhabenträger für die Vorhaben und für die Erschließungsmaßnahmen ist die Lange Wohnbau GmbH in Scheibenberg, Schwarzbacher Weg 16.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, für das Gebiet Flurstücke Nr. 392/1 (Teilfläche), 393/7, 393/5 (Teilfläche) und

393/6 (Teilfläche) den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 der Stadt Scheibenberg aufzustellen. Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Bauplanungsbüro Falk Martin beauftragt.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Einreihung des Baugrundstückes an der August-Bebel-Straße zum Bau eines Eigenheimes, Flurstück Nr. 309 der Gemarkung Scheibenberg, in die Hausnummerierungsordnung der Stadt Scheibenberg. Das Flurstück erhält ab sofort folgende postalische Anschrift: Flurstück 309 der Gemarkung Scheibenberg, zukünftig bebaut mit einem Einfamilienhaus, August-Bebel-Straße 14.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Einreihung des Lebensmittelmarktes an der Silberstraße, Flurstück Nr. 393/5 der Gemarkung 5, in die Hausnummerierungsordnung der Stadt Scheibenberg. Das Flurstück erhält ab sofort folgende postalische Anschrift: Flurstück Nr. 393/5 der Gemarkung Scheibenberg, bebaut mit einem Lebensmitteleinkaufsmarkt, Silberstraße 46.

– Nicht öffentlicher Teil –

Zwei Mal genehmigt der Stadtrat der Stadt Scheibenberg Grundschuldbestellungsverträge gemäß § 144 BauGB.

In der 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Scheibenberg am 20. März 2000 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

– Öffentlicher Teil –

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg bestätigt die Wahl der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg vom 26. Februar 2000 und beauftragt den Bürgermeister zur Vornahme der Berufung des Wehrleiters und seines Stellvertreters.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg befürwortet grundsätzlich die Eröffnung der Internet-Adresse www.scheibenberg.de und die Darstellung der Stadt Scheibenberg im Internet. Die Stadt Scheibenberg unterstützt die Werbung der Firma Heidler & Fahle zur Nutzung der Internet-Adresse durch die ortsansässigen Gewerbetreibenden und Vereine.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, der Verwaltung Handlungsfreiheit hinsichtlich der Auftragsvergabe zum Mähen der Vorflutgräben zwischen den Wohngebieten der Stadt Scheibenberg und der Deutschen-Bahn-AG-Strecke zu erteilen.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, zur Realisierung der Sanierung des Abrahamsbaches in Oberscheibe, 6. Bauabschnitt, den Zuschlag dem preiswertesten Bieter, der Firma BAS Scheibenberg, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 39.872,51 DM zu erteilen.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, zur Realisierung des Ausbaues der Dorfstraße in Oberscheibe, 6. Bauabschnitt, den Zuschlag der Firma BAS Scheibenberg, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 109.832,63 DM zu erteilen.

Dem Antrag des Stadtrates Langer zur Geschäftsordnung wird zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt 3.11. wird auf Grund des Zeitfortschrittes auf die nächste ordentliche Stadtratsitzung vertagt.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg billigt den vorliegenden Planentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 in der Fassung vom 17. Februar 2000 des Bauplanungsbüros Falk Martin, Unterer Gutsweg 6, in Königswalde. Der Entwurf samt Begründung ist von der Bauverwaltung im Rahmen des Vorverfahrens den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB zuzuleiten. Gleichzeitig ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt dem Abschluss des Vertrages mit der WGS mbH, Chemnitz, zur Sanierung der Industriebrache Lindenstraße 19 gemäß der Anlage 4 zu.

– Nicht öffentlicher Teil –

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt zur Realisierung des 3. Bauabschnittes Rudolf-Breitscheid-Straße 30 die beschränkte Ausschreibung für das Los 1 – Maurer-, Putz-, Zimmerer und Holzbauarbeiten –. Folgende Firmen sind in den Bieterkreis aufzunehmen:

1. Firma Wagler, Annaberg-Buchholz
2. Hoch- und Tiefbau, Scheibenberg
3. Bau- und Denkmalpflege, Cranzahl
4. Baugeschäft Viehweger, Elterlein
5. Firma Reinhold, Crottendorf.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt zur Realisierung des 3. Bauabschnittes Rudolf-Breitscheid-Straße 30 die beschränkte Ausschreibung für das Los 2 – Tischlerarbeiten –. Folgende Firmen sind in den Bieterkreis aufzunehmen:

1. Firma Baumann, Scheibenberg
2. Firma Endt, Scheibenberg
3. Firma Irmisch, Klaus, Scheibenberg
4. Firma Bernhardt, Annaberg-Buchholz
5. S und W Wohnholz GmbH, Scheibenberg
6. Firma Körner, Annaberg.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt zur Realisierung des 3. Bauabschnittes Rudolf-Breitscheid-Straße 30 die beschränkte Ausschreibung für das Los 3 – Trockenbauarbeiten –. Folgende Firmen sind in den Bieterkreis aufzunehmen:

1. Firma Ficker, Schwarzbach
2. Firma Viehweger, Elterlein
3. Firma Dietzsch, Geyer
4. Firma Dürichen, Grünstädtel.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt zur Realisierung des 3. Bauabschnittes Rudolf-Breitscheid-Straße 30 die beschränkte Ausschreibung für das Los 4 – Fliesenlegearbeiten –. Folgende Firmen sind in den Bieterkreis aufzunehmen:

1. Firma Götz, Scheibenberg
2. Firma Kautzsch, Neudorf
3. Firma Uwe Böhm, Geyer
4. Firma Wendler, Schlettau.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt zur Realisierung des 3. Bauabschnittes Rudolf-Breitscheid-Straße 30 die beschränkte Ausschreibung für das Los 5 – Malerarbeiten –. Folgende Firmen sind in den Bieterkreis aufzunehmen:

1. Firma Kowalski, Scheibenberg
2. Firma Farbe und Raum, Aue
3. Firma SMT, Schwarzenberg
4. Firma Wagner, Scheibenberg.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt zur Realisierung des 3. Bauabschnittes Rudolf-Breitscheid-Straße 30 die beschränkte Ausschreibung für das Los 6 – Heizungsbauarbeiten –. Folgende Firmen sind in den Bieterkreis aufzunehmen:

1. Firma Hunger, Bärenstein
2. Firma Köthe, Scheibenberg
3. Firma Wicklein, Geyer
4. Firma Kheisan Tannenberg GmbH
5. Firma Schindler, Geyersdorf.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt zur Realisierung des 3. Bauabschnittes Rudolf-Breitscheid-Straße 30 die beschränkte Ausschreibung für das Los 7 – Sanitärinstallation –. Folgende Firmen sind in den Bieterkreis aufzunehmen:

1. Firma Köthe, Scheibenberg
2. Firma Wicklein, Geyer
3. Firma Kheisan Tannenberg GmbH
4. Bauklempnerei Crottendorf.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt zur Realisierung des 3. Bauabschnittes Rudolf-Breitscheid-Straße 30 die beschränkte Ausschreibung für das Los 8 – Elektroinstallation –. Folgende Firmen sind in den Bieterkreis aufzunehmen:

1. Firma Burkert, Scheibenberg
2. Firma Gerber, Scheibenberg
3. Firma Groschopp, Scheibenberg
4. Firma Repmann, Geyer
5. Firma Hausmann, Schneeberg.

Stadtverwaltung Scheibenberg, 20. April 2000
Hauptamt

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993, zuletzt geändert am 20. Februar 1997, stellt der Stadtrat der Stadt Scheibenberg am 17. April 2000 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss die **Jahresrechnung der Stadt Scheibenberg für das Haushaltsjahr 1999** fest.

Die im Haushaltsjahr 1999 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Stadtratsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung liegt öffentlich in der Zeit **vom 11. Mai 2000 bis einschließlich 22. Mai 2000** während der Amtsstunden im Rathaus, Hauptamt, zur Einsichtnahme aus.

Andersky
Bürgermeister

Anlässlich meiner Konfirmation erhielt ich viele liebevolle Geschenke sowie Glück- und Segenswünsche. Dafür möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei meinen Paten, Großeltern, Freunden und Bekannten ganz herzlich bedanken.

Michael Schmidt



Palmarum 2000

Auf diesem Weg möchte ich mich für die zahlreichen Geschenke und Glückwünsche anlässlich meiner

KONFIRMATION

bei allen Verwandten, Nachbarn und Freunden ganz herzlich bedanken.

Aline Nachtigall

Scheibenberg, im April 2000

Ein Dankeschön!

Im Namen meiner gesamten Belegschaft möchte ich allen Gästen und Bekannten für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich der Eröffnung unserer Gaststätte „Villa Schmidt“ sowie unseren treuen Besuchern des Bürger- und Berggasthauses auf dem Scheibenberg recht herzlich danken.

**BERG
HOTEL**

Scheibenberg

Gleichzeitig laden wir Sie ein

zur Unterhaltung zur **Himmelfahrt**

**am Donnerstag,
dem 1. Juni 2000,
ab 10.00 Uhr**

mit dem **Alfa-Sextett** aus Karlsbad
in bzw. vor unser Bürger- und Berggasthaus.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bergwirt und sein Team

Hiermit möchte ich mich ganz herzlich für die vielen Geschenke, Glück- und Segenswünsche zu meiner

Konfirmation,

auch im Namen meiner Eltern, bedanken.

Anna Schmelzer

April 2000

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meiner Konfirmation möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich bedanken.

Stefan Kurz

Palmarum 2000

Bücher für alle VON A BIS ZETT

Markt 4
Scheibenberg

Bestseller • Fachbücher • Sachbücher • Ratgeber
Science Fiction • Kalender u. Landkarten aller Art
Kinder- u. Jugendbücher • Computerprogramme

Verlags-

Buchhandlung „Silberglöckel“

alle lieferbaren Bücher und Computerprogramme – natürlich auch Abo- und Bestellservice

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von Tante

Else Trommler.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen für die Anteilnahme, die Blumen und Geldzuwendungen bedanken. Danken möchten wir weiterhin Herrn SR Dr. med. Klemm, Herrn Pfarrer Schmidt-Brücken für seine trostreichen Worte, dem Kirchenchor, dem Pflegedienst Heidi Knorr sowie dem Bestattungsinstitut Johannes Mann.

Familie Heinz Meinhold

Scheibenberg, im April 2000

Impressum:

Herausgeber:

Stadtverwaltung Scheibenberg,
verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky,
Tel. (03 73 49) 66 30; Tel.-privat (03 73 49) 84 19,
E-Mail: scheibenberg@wfa-erzgebirge.de

Gestaltung/Satz/Repro:

IDE – internet + druck erzgebirge (Fa. Heidler & Fahle),
09481 Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 22,
Tel. (03 73 49) 84 37, Fax: (03 73 49) 75 83,
E-Mail: ide@id-e.de

Internet:

www.id-e.de/Amtsblatt-Scheibenberg

Druck:

Annaberger Druckzentrum GmbH,
09456 Cunersdorf, Am Steigerwald 18,
Tel. (0 37 33) 6 40 90, Fax (0 37 33) 6 34 00

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereicherter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.